

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/196

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen
gültig ab 01.01.2011**

1. Ausgangslage

Zwischen der Klinik Pallas AG und santésuisse konnte ein Vertrag betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46. Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Tarifvertrag die betriebswirtschaftliche Bemessung der Tarife für Klinik- und ärztliche Leistungen nicht beachtet worden wären. Die Fallpreispauschalen für die Kataraktextraktion und Glaukomoperation entsprechen denjenigen des genehmigten Tarifvertrages von 2010 (RRB Nr. 434 vom 16. März 2010). Entsprechend konnten die Tarife einvernehmlich zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG festgelegt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Der Preisüberwacher hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Vertrag zwischen der Klinik Pallas AG und der santésuisse betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2011 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesrat, Bundeshaus, 3003 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (5); Ablage
Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Str. 20, 4600 Olten (Versand durch ASO)
santésuisse, Waisenhausplatz 25, Postfach 605, 3000 Bern 7 (Versand durch ASO)
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern
GDK, Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7
Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 und Rechtsmittelbelehrung